

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1089. Warnack, Dr. 1913. "Der Handel der Südseeinseln 1912." [The 1912 trade of the South Sea Islands]. *Deutsche Kolonialzeitung* 30, n° 50, pp. 828–830.

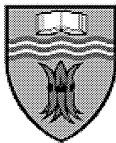
Review of the trade of the German South Seas possessions in 1912.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Herr Dr. Thurnwald setzt seine Forschungen noch einige Monate fort, da er erst ¼ Jahre später als die anderen Herren dieselben beginnen konnte, und der Botaniker Leddermann ist im Anschluß an die große Reise noch mit der Lösung einiger Spezialaufgaben in der Südsee betraut worden.

In Nr. 48 der Zeitung wurde schon auf die Erfolge der Expeditionen und die großen Sammlungen auf ethnologischem, botanischem und zoologischem Gebiete, welche nach Deutschland gekommen sind und noch immer eintreffen, hingewiesen. Sie sind teilweise ganz ausgezeichnet und tun den Forschern alle Ehre an.

Hier soll nur ganz kurz auf die Entstehung der Expedition hingewiesen werden, da gerade die Kolonialgesellschaft in hervorragender Weise daran beteiligt ist. Noch unter dem damaligen Kolonialdirektor Stübel wurde im Kolonialamt eine Kommission zur landeskundlichen Erforschung der Schutzgebiete eingesetzt, aus der später die landeskundliche Kommission des Reichskolonialamts wurde.

Diese Kommission stellte ein gewisses Programm zur planmäßigen Erforschung der Kolonien auf, und auf diesem Programm stand auch die Erkundung des Gebietes des Kaiserin-Augusta-Flusses in Neu-Guinea. Andere Expeditionen in Ost- und Westafrika und in Neu-Mecklenburg und Neu-Pommern mußten eher unternommen werden, und als nun Neu-Guinea heran kam, da war eine politisch-praktische Aufgabe im Vordergrund, die aber durch die Mitarbeit der landeskundlichen Kommission auch wissenschaftlich vollen Wert bekam. Es war die deutsch-holländische Grenzexpedition, deren deutscher wissenschaftlicher Leiter der bekannte verdiente Forscher Leonhard Schulke war. Aber auch diese Expedition wurde schon gewissermaßen eine Augusta-Flußexpedition. Es ist bekannt, daß die Unternehmung vom holländischen Gebiet ausgehend, vom Lande aus nicht tief genug eindringen konnte. Da nun aber die Holländer ein Kanonenboot, eine Pinasse und ruderfundiige Dahaks mit ihren Eingeborenenbooten zur Verfügung hatten, da lag es nahe, daß man zur Erreichung eines Schnittpunktes an der deutsch-holländischen Grenze dem Weg folgte, den uns vor 25 Jahren schon die Fahrten des damaligen Landeshauptmanns Admiral von Schleinitz und die des allen Forschungsreisenden wohlbekannten jetzigen Geh. Rat Schrader gezeigt hatten, und der solange unbenuzt geblieben war und erst in der neueren Zeit wieder, aber auch nur zum Teil, von Dampfern der Neu-Guineafompagnie und der Hamburger Südseeexpedition benützt wurde.

Es ist noch in frischer Erinnerung, daß es Schulke gelang, weit vorzudringen, zu einem oberen Teil des Flusses, der von einigen Eingeborenen Sepit genannt wird, welcher Name nun fälschlich mitunter für den ganzen Augusta-Fluß angewandt wurde.

Aber die Expedition hatte Spezialaufgaben. Es war nicht die geplante großzügige Erforschung des Augusta-Flusses und seines Stromgebietes, dazu gehörten größere Mittel. Endlich im Jahre 1911 konnte an die Ausführung des großen Unternehmens gegangen werden. Aber die Fonds, welche der landeskundlichen Kommission resp. dem Reichskolonialamt zur Verfügung standen, genügten nicht und man mußte sich nach Beihilfe umsehen. Da dachte man zunächst an die Deutsche Kolonialgesellschaft und es fiel dem Schreiber dieser Zeilen zu, den Antrag auf Gewährung einer größeren Beihilfe, nämlich 60.000 M, bei der Vorstandssitzung in Stuttgart zu begründen. Mit Freuden unterzog ich mich dieser Aufgabe, wenn ich auch mußte, daß es nicht ganz einfach war, bei einer Gesellschaft, an welche so viele Ansprüche gestellt werden und die doch auch in erster Linie wirtschaftliche Zwecke fördern muß, eine so große Summe für eine anscheinend nur wissenschaftliche Unternehmung zu fordern. Aber seit vielen Jahren hatte ich mich mit dem Plan einer großen Augusta-Flußexpedition getragen und auch privatim mit dem Gouverneur darüber korrespondiert. Ich empfand es als eine Bürde, daß ein so großer Strom, der schon vor langer Zeit soweit hinauf befahren worden war, nicht als Operationsbasis für weitere Forschungen benützt wurde. Ferner konnte ich auch mit vollem Recht himmelweisen, daß nicht nur wissenschaftliche, sondern auch große wirtschaftliche Probleme dort zu ergründen seien. Und der Antrag ging glänzend durch und dadurch trug die Kolonialgesellschaft an erster Stelle zum Zustandekommen einer großzügigen Expedition bei. Bald kam auch weitere Hilfe. Die Akademie der Wissenschaften hatte die Samsom-Stiftung erhalten, deren Zinsen in erster Linie für ethnisch-religiöse und volkswirtschaftliche Forschungen im Sinne des Stifters benützt werden sollten. Herr Geh. Rat Waldeyer, der auch zu dieser Stiftung enge Beziehungen besaß,

zeigte sofort, als der Plan der Augusta-Flußexpedition aufkam, sein vollstes Interesse dafür, und es gelang ihm, die Zinsen für einige Jahre zu diesem Zwecke gewähren zu lassen. Indessen auch die Generalverwaltung der Kgl. Museen erkannte mit Recht, welche in längerer oder kürzerer Zeit dem Untergang geweihte Schätze ethnologischer Art dort zu bergen waren, und wollte sich gern an der Expedition beteiligen, und sie konnte dies bekanntlich in reichlichem Maße tun durch die Freigebigkeit eines Mäzen, Rudolf Mosse. Doch es sei gleich gesagt: alle die Mittel, welche anfangs in Aussicht genommen waren, genügten nicht, denn die Unterhaltung des Schiffsparks und Vergrößerung desselben, eine unumgängliche Notwendigkeit für ein ersprießliches Arbeiten der Expedition, sowie die Verlängerung derselben erforderten große Summen und in dankenswerter Weise, in richtiger Erkennung der Sachlage bei den maßgebenden Herren sind die weiteren Mittel vom Reichskolonialamt bewilligt worden. Mit Freuden wurde diese Expedition vom Gouvernement begrüßt, denn die Kolonie Neu-Guinea ist etwas Stiefkind, und es zeigte doch die große Unternehmung das Interesse des Mutterlandes, also auch dazu hat die Deutsche Kolonialgesellschaft beigetragen. Ziehen wir also das Fazit über die von seiten der Deutschen Kolonialgesellschaft ausgegebenen 60.000 M, so kann die letztere mit dem Ergebnis voll zufrieden sein. Sie hat in erster Linie zu dem Zustandekommen einer großzügigen Unternehmung beigetragen und dadurch der Wissenschaft, der Erschließung der Kolonie und der wirtschaftlichen Erkundung gedient. Ein neues Bezirksamt im Innern am großen Fluß ist begründet worden, und der Dampfer „Kolonialgesellschaft“ erinnert die deutschen Mitbürger an die Geberin.

Leider muß die Gesellschaft oft kleinere Summen verstreuen. Hoffentlich hat sie bald wieder Gelegenheit, eine eigene größere Expedition zu unternehmen oder die Mittel einer anderen Unternehmung zuzuführen, wo sie so gut angelegt sind und so in Erscheinung treten wie bei der Augusta-Flußexpedition.

P. Stauding er.

Der Handel der Südseeinseln 1912.

In Nummer 37 der „Deutschen Kolonialzeitung“ war der Handel des alten Schutzgebietes Neuguinea (Bismarckarchipel, Salomoninseln, Kaiser-Wilhelmsland) im Jahre 1912 besprochen worden. Die Nachweisungen über den Handel des östlichen Inselgebietes von Neuguinea (Ostkarolinen, Marshallinseln, Nauru) und des westlichen Inselgebietes (Westkarolinen, Palau, Marianen) sind inzwischen ebenfalls erschienen und sollen nachstehend zusammenfassend wiedergegeben werden.

Der gesamte Warenhandel des ganzen Inselgebietes stellte sich in Millionen Mark folgendermaßen:

	1912	1911	1910
Einfuhr	3,159	2,528	2,314 ¹⁾
Ausfuhr	7,045	7,917	11,042
Gesamthandel	10,204	10,445	13,356

Der Gesamthandel hat sich gegenüber dem vorjährigen im Werte um rund 240.000 M vermindert, und zwar ist dieser Rückgang lediglich der ungünstigeren Ausfuhrentwicklung zuzuschreiben.

Die Ausfuhrerzeugung des Inselgebietes besteht fast ganz in Kopra und Phosphaten. Beide Produkte machten 1912 98,6 % vom Werte des Gesamtexports aus. Im Vergleich mit den Vorjahren stellte sich die Ausfuhr folgendermaßen:

	1000 M			Tonnen		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Oestl. Inselgebiet	Kopra					
	1 656	932	983	4 824	4 086	4 322
Westl. Inselgebiet	Phosphate					
	302	236	290	1 103	885	960
	1 958	1 168	1 273	5 927	4 971	5 282
Oestl. Inselgebiet	Phosphate					
	3 468	5 308	8 560	138 725	88 463	142 675
Westl. Inselgebiet	Phosphate					
	1 523	1 250	937	54 400	44 650	35 958
	4 991	6 558	9 497	193 125	133 113	178 633

Die Kopraausfuhr des Inselgebietes hat sich im Berichtsjahre nach Menge und Wert gesteigert, und zwar im östlichen Teile recht beträchtlich, was den Wert anlangt. Im Vorjahre hatte eine außergewöhnliche Trockenheit die Fruchtbildung der Palmen sehr empfindlich beeinträchtigt; das Jahr 1912 hat erfreulicherweise bessere Verhältnisse gebracht, die auch die Qualität der Kopra und die Preisbildung günstig beeinflussten. Dagegen hat die Phosphatausfuhr eigenartige Veränderungen erfahren. Der Anteil des westlichen Inselgebietes an der Ausfuhr ist nach Menge

¹⁾ Die Einfuhr von harem Geld war hier nicht auszuscheiden.

und Wert gleichmäßig und befriedigend gestiegen. Der Export des Ostgebiets ist zwar der Menge nach wieder stark in die Höhe gegangen, hat aber — falls kein Irrtum in der Zahlenangabe vorliegt — eine außerordentliche und vorerst nicht erklärbare Wertminderung erfahren. Im Vorjahre hatten die ungünstigen Sandungsverhältnisse und die unzulänglichen Trockenanlagen auf der Insel Nauru zu einer Abnahme der Gewinnung geführt. Worauf die diesjährige Veränderung zurückzuführen, ist aus den bisherigen Nachrichten nicht ersichtlich.

Von der insgesamt ausgeführten Kopra ging, nach den

das östliche Australien damit — abgenommen, während der Absatz von Steinen und Erden sich relativ stark erhöhte, was auf die Erweiterung der Anlagen der Phosphatgesellschaften in erster Linie zurückzuführen ist.

Die in der Gruppe III zusammengefaßten Artikel haben im Gesamtwert eine Einfuhrzunahme um rund 20 % zu verzeichnen. Der Mehrimport betrifft mit Ausnahme der Kleidungsstücke alle oben einzeln aufgeführten, wichtigsten Posten. Der stärkste Mehrbedarf ergab sich bei Metallen und Metallwaren, Maschinen und Fahrzeugen sowie Bau- und Nutzholz.



Der neue Emdener Hafen.

In der Hauptstadt Ostfrieslands hat man alte Ueberlieferungen wieder aufgenommen und jüngst einen großzügig geplanten, weit angelegten Hafen eröffnet, der, wie unser Bild zeigt, eine stattliche Anzahl von Schiffen beherbergen kann. Von hier aus ist schon einmal deutscher Ueberseefrang ausgegangen durch die 1750 in Emden gegründete Asiatische Kompagnie, der Friedrich der Große ein ganz besonderes Interesse zuwandte. Bei seinem Besuche Ostfrieslands im Juni 1751 er-

schien er in einer der Mitgliederversammlungen der Gesellschaft, und bei einem zweiten Besuche, vier Jahre später, wohnte er dem Stapellauf eines der großen Kauffahrteischiffe bei, die die Kompagnie nach Ostasien in See gehen ließ. Der Magistrat von Emden erkannte dankbar an, daß die Stadt, die schon in den letzten Tagen gelegen habe, gleichsam von neuem belebt sei. Hoffentlich bringt auch der neue Hafen Emden und seinem Hinterlande Segen und Nutzen.

— nicht immer zutreffenden — Anmeldungen im Verschiffungshafen; ungefähr ein Drittel der Gesamtmenge nach Deutschland, ein Viertel nach Australien, ein knappes Fünftel nach Amerika. Die Phosphate waren zu einem reichlichen Drittel nach Australien und den übrigen Südpazifikinseln bestimmt; der Rest verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Deutschland und Asien.

Die Einfuhr in das neuguineische Inselgebiet zeigt die nachstehende Uebersicht. Sie faßt beide Gebietssteile, deren Handel in der Kolonialstatistik gesondert dargestellt wird, zusammen. Siehe nebenstehende Tabelle.

Der Bedarf des Schutzgebiets an Nahrungs- und Genussmitteln hat sich gegenüber dem Vorjahre stark erhöht. Im Vordergrund standen, wie immer, vegetabilische Stoffe, wie Gemüse, Körnerfrüchte und Hülsenfrüchte. Daneben nimmt der Bedarf an Fleischwaren ständig zu. Das gleiche muß auch von den Alkoholgetränken gesagt werden, deren Import sich um 53 Tonnen gesteigert hat. Das Mutterland ist an der Einfuhr dieser Artikel naturgemäß nur sehr wenig beteiligt. Nur bei der Alkoholversorgung weiß es sich den Vorrang zu sichern: 73,5 % der importierten Alkoholgetränke wurden aus Deutschland eingeführt. Die benötigten vegetabilischen Nahrungsmittel lieferte zu etwa drei Fünfteln Asien, zu fast zwei Fünfteln Australien, von welchem auch annähernd zwei Drittel der tierischen Produkte eingeführt wurden.

Die Einfuhr mineralischer und fossiler Stoffe ist zurückgegangen. Namentlich hat der Import von Kohlen — die zu drei Vierteln des Gesamtimports aus Australien kommen — und von Petroleum — das westliche Inselgebiet versorgt Asien,

Einfuhr	1000 M.		Tonnen		Regierungs-einfuhr (10 000 M)	Einfuhr Deutschlands (10000 M)
	1912	1911	1912	1911		
I. Nahrungs- u. Genussmittel	1438	1054	3397	2443	41,5	241
darunter						
Körner-, Hülsenfrüchte . . .	570	375	1709	1357	15,8	21
Fleisch, tier. Produkte . . .	337	296	345	279	5,7	51
Alkoholgetränke	136	121	171	118	—	100
Kolonial-, Materialwar. . . .	98	90	153	147	—	26
Tabakfabrikate	66	51	27	13	0,1	15
II. Mineralische, fossile Stoffe	333	375	7393	9037	7,8	63
darunter						
Kohlen	159	251	6317	9261	—	—
Steine, Erden	124	43	868	566	5,6	58
Petroleum	40	76	141	190	1,6	4
III. Sonstige Artikel	1388	1099	1741	1169	32,5	601
darunter						
Metalle u. Metallwaren	393	252	800	411	6,5	153
Garne, Gewebe	268	262	123	107	3,4	93
Maschinen, Fahrzeuge . . .	247	116	216	201	1,2	143
Bau-, Nutzholz	185	94	942	479	19,8	0,2
Kleidungsstücke	93	130	19	29	—	52
Holzwaren	72	66	83	79	4,6	15
Summa I—III	3159	2523	—	—	81,8	905

Der Anteil des Mutterlandes an den Lieferungen war in dieser Gruppe am erheblichsten, und zwar besonders hinsichtlich der Maschinen und Metallwaren sowie der Erzeugnisse der Textilindustrie. Dabei ist zu bemerken, daß aus Deutschland vornehmlich die hochwertige Qualitätsware stammt, während billigere Massenware von Australien bezogen wird.

An der Gesamtwareneinfuhr des Inselgebiets von Neu-Guinea war Deutschland dem Werte nach mit 28,6 % beteiligt, Australien dagegen mit 44,5 %, Asien mit 22,8 %. Dabei zeigen sich sehr markante Unterschiede zwischen dem östlichen und westlichen Teil. Im ersteren überwiegt im Berichtsjahr der australische Einfluß; wesentlich mehr als die Hälfte seiner Einfuhr (vornehmlich Nahrungsmittel, Metallwaren, Holz, Kohlen) entfiel auf Australien, nur ein Fünftel auf Deutschland. Der Import des westlichen Gebiets wurde dagegen fast zur Hälfte von Deutschland gedeckt, während Australien sich mit einem knappen Viertel begnügte. Es stand hier vor allem bei der Einfuhr von Metallwaren hinter Deutschland zurück.

Dr. W a r n a c k.

Der ostafrikanische Militäretat und Neukamerun.

Während und nach den Marokko-Kongoverhandlungen 1911 ist in den Kolonien und daheim die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Erfordernisse in der Verwaltung Neukameruns dazu führen könnten, die für die Entwicklung unserer alten Kolonien unentbehrlichen Geldauswendungen in ungünstiger Weise zu beeinflussen, sowohl was die Einstellung der Reichszuschüsse in den Etat, wie was die Verwendung privater Kapitalien anbelangt. Die erstere Annahme begründete sich auf eine Neußerung eines sehr angesehenen Abgeordneten dahin lautend, daß auch in Zukunft nicht höhere Reichsmittel für die Gesamtheit der Schutzgebiete in Anspruch genommen werden dürften als bisher. Außerdem aber fürchtete man, die Kolonialverwaltung würde unter Umständen nicht geneigt sein, sich rückhaltlos dazu zu bekennen, daß die Neuerverwendungen wohl erhebliche Kosten verursachen, aber sehr wenig einbringen.

Der neue Kolonialetat bringt die volle Bestätigung dieser unerfreulichen Gedanken. Zum ersten Male sehen wir, daß die Kosten der Militärverwaltung nicht mehr vom Reich als solchem getragen werden sollen¹⁾. In Ostafrika sind rund 270 000 M der zivilen Einnahmen zur Befreiung der Schutztruppenverwaltung ausgeworfen, und auch im Pensionsfonds ist eine Vererbung getroffen, durch welche der Ausgabeetat der Zivilverwaltung zugunsten der militärischen Ausgaben in der Höhe von 90 000 M belastet wird. Diese Vornahme ist um so unverständlicher, als sie nachweisbar nicht etwa aus reinen Ersparnissen an anderer Stelle ermöglicht worden ist. Schon das würde nicht gutgehen werden können, wenn man weiß, wie sehr bei der Aufstellung des Etats an allen Ecken und Enden für die wirtschaftliche Entwicklung unentbehrliche Summen gekürzt werden müssen. Nun aber sehen wir, daß, um diese 360 000 M für die Schutztruppe aufzubringen, an einer Stelle der Einnahmepositionen ca. 150 000 M, als aus dem Ausgleichsfonds entnommen, eingesezt sind.

Aus dieser Tatsache wird klar erkenntlich, daß hier ein Vorgang sich vollzieht, der mit dem Geiste verständiger Etatgebarung nicht zu vereinbaren ist. Der Ausgleichsfonds ist geschaffen und gespeist worden, um im Falle der Not den eigenen Etat der Kolonie im Gleichgewicht erhalten zu können, besonders dann, wenn in einiger Zukunft etwa die laufenden Einkünfte nicht ausreichen sollten, das Bahnkapital vollaus zu verzinsen. Heute liegt aber noch keinerlei volle Gewähr dafür vor, daß dieses günstige Ergebnis des Betriebes sogleich nach Fertigstellung der Bauten gezeitigt werden dürfte. Auch wenn man in die wirtschaftliche Entwicklung Ostafrikas das allergrößte Vertrauen setzt, so kann eine solche Verantwortung kein Politiker übernehmen.

Sicher ist deshalb, daß diejenigen verantwortlichen Behörden, die den Etat aufzustellen hatten, ihr Neuestes getan haben werden in der Beschneidung wichtigster wirtschaftlicher Positionen und nun, um einer ihnen von irgendeiner Seite gewordenen Auflage zu genügen, noch den für andere Zwecke bestimmten Ausgleichsfonds angreifen.

Das ist an sich schon ein ungesundes Verfahren; es erscheint noch weniger begreiflich, wenn man die Nebenumstände mit in Betracht zieht. Es wird damit vom ersten Male der richtige und von fast allen Kolonialmächten als feststehend befolgte Grundsatz, daß der Schutz der Kolonien durchaus Sache des Mutterlandes sei, durchbrochen.

¹⁾ Das beruht auf einem Beschluß vom 8. März d. J., gefaßt auf Antrag des Fortschrittlers Dr. Waldstein mit folgendem Wortlaut: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, für die Zukunft eine veränderte Aufstellung des Haushalts für Südwestafrika hinsichtlich der Landespolizei und der Schutztruppe in Erwägung zu ziehen, und zwar auf der Grundlage, daß nicht wie bisher, die Kosten der Landespolizei dem Schutzgebiete, die der Schutztruppe aber dem Reich zur Last fallen, sondern daß die Kosten der Landespolizei und der Schutztruppe einheitlich nach einem im Etatsgesetz festzulegenden Verhältnis auf Reich und Schutzgebiet verteilt werden.“

Die Schriftleitung.

Man kann ja darüber streiten, ob diese Anschauung die maßgebende sein soll oder nicht. Es ist darüber schon viel hin und her geredet worden. Staatssekretär Dr. Dernburg war doch geneigt, die Leistungsfähigkeit der Kolonien bis zum äußersten in Anspruch zu nehmen, und einen äußerlich glänzend aussehenden Etat zu schaffen, so lange es nicht zu einer offenen Schädigung der Entwicklung führte; er wollte für den zivilen Schuldendienst und Bedarf sogar sich gut entwickelnde Kolonien für die schlechter verwalteten bluten lassen. Wohl ist auf seine Veranlassung und auch später durch eine vielfach unzumutbare und den militärischen Ansprüchen in keiner Hinsicht genügende Schaffung von Polizeitruppen der Zuschußdienst des Reiches vorzeitig entlastet worden. Bei alledem aber hat er es vermieden, die Pflicht der Unterhaltung des rein militärischen Bestandes dem Reich abzunehmen. Diese Kosten müssen eben von der Allgemeinheit getragen werden, oder man könnte und müßte folgerichtig auch daheim auf den Gedanken kommen, die Grenzprovinzen in höherem Maße zu den Militärausgaben heranzuziehen, als es den binnenländischen Gebieten zuteil wird. Die Verteidigung des Reiches und seiner Zubehörte haben alle Einwohner gleichmäßig zu tragen. Dieser Grundsatz sollte auch für die Kolonien nicht durchbrochen werden. Es sollte es um so weniger, wenn eine zwingende Ursache nicht vorliegt; das aber ist zurzeit nicht der Fall, denn daran kann kaum ein Zweifel statthaben, daß diese Verschiebung nur erfolgt, um am Ende aller Dinge die Reichszuschüsse für die Verwaltung Neukameruns weniger sichtbar hervortreten zu lassen.

Wohin soll das führen, wenn in einer nahe bevorstehenden Zukunft die ganze Unerfreulichkeit der Verhältnisse im gesamten Urwaldgebiete Neukameruns und darüber hinaus ihre finanzielle Wirkung ausüben wird? Es hat doch gewiß keinen Zweck, die Wahrheit über die Lage der Dinge, wie es unter Anwendung dieser Etatmaßnahme indirekt vor sich geht, zurückhalten zu wollen.

Das deutsche Privatkapital hat sich ja glücklicherweise bislang von Neukamerun einigermaßen zurückgehalten, so daß ihm aus den tatsächlichen Zuständen in der Neuerverbung ein erheblicher Rückschlag nicht erwachsen wird. Ein solcher hätte eintreten müssen, wenn die mannigfachen mehr oder minder indirekten Lobpreisungen offiziöser Natur eine Wirkung hätten ausüben können.

Daß das Mißtrauen, welches vorherherrschte, ein berechtigtes war, geht aus dem neuerdings zu beobachtenden Verhalten der französischen Konzessionsgesellschaften hervor. Insbesondere ist es die Sociéte Forestière Sangha Dubanghi, die sich unter den augenblicklichen Verhältnissen vor der Gewißheit sieht, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen zu können; sie dürfte in Zukunft infolge der Krise des Kaufschufmarktes nicht in der Lage sein, die ihr obliegenden 280 t Pflichtkaufschuf zur Ausfuhr zu bringen, wenn sie dabei nicht große Verluste erleiden will; sie erkennt, daß sie bei der erbarmungslos um sich greifenden Schlafkrankheit selbst dann, wenn die Marktlage sich in einer absehbaren Zukunft bessern sollte, nicht dazu imstande sein wird. Diese Lage wird gekennzeichnet durch den Stand ihrer Aktien. Gleich nach dem Abschluß der Vertragess vom 4. November 1911 standen sie recht hoch, ca. 270, und zwar wohl nicht zum wenigsten deshalb, weil damals das Gerücht ging, daß deutsche Bankkreise wegen Uebernahme eines Kapitalanteils verhandelten, um den für die Erwerbung verantwortlichen deutschen Stellen einen Gefallen zu erweisen. Vor wenigen Wochen war der Kurs ca. 70, und wenn, wie behauptet wird, die Aktien heute noch wesentlich billiger zu haben sind, so ist das nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern entspricht noch nicht einmal dem wahren Werte des Papiers. Daher ist die Gesellschaft jetzt bereit, ihre Konzessionsrechte aufzugeben, wenn man ihr dafür einen festen Besitz von drei bis vier Millionen Hektar Land übergibt, und sie läßt zur Stärkung ihrer Stellung in den schwebenden Verhandlungen durch einen ihrer Vertreter die Nachricht verbreiten, daß die Schwierigkeiten des Summimarktes nur ganz vorübergehende seien, eine Behauptung, die der Anschauung aller anderen Beteiligten bedauerlicherweise nicht entspricht.

Es ist zu hoffen, daß die Kolonialregierung sich auf eine derartige Forderung nie und nimmer einläßt, denn, mag das Gelände etwas wert sein oder nicht, notwendig ist es, daß nicht Zugeständnisse gemacht werden, durch die unnötigerweise große Flächen des Gebietes der öffentlichen Verfügung dauernd entzogen werden. Die Gesellschaft hat sich bei dem Uebergang des Gebietes in deutsche Hände auf den ihr zustehenden Rechtsstandpunkt zurückgezogen und hat darin durch den Wortlaut des Vertrages die Deckung der französischen Regierung gefunden. Jetzt kommt unsere Kolonialregierung vorausichtlich in die günstige Verfassung, aus eben demselben Vertragsrecht heraus, die auf Neukamerun noch lastende Hypothek ablösen zu können, und sie sollte es tun selbst auf die Gefahr hin, daß man dadurch auf den unerfreulichen Zustand der Neuerverbung aufmerksam gemacht wird, was ja in diesem Zusammenhange kaum vermieden werden könnte.

Auch in dem Urwaldgebiete Neukameruns sind solche Landstrecken zu finden, die an und für sich den ähnlich gearteten Gegenden der alten Kolonie durchaus entsprechen. Ein Urwaldbestand ist vorhanden,